

Abfallverzeichnis- Verordnung

Praxiskommentar

Von

Dr. jur. Olaf Kropp

Justitiar der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM)
und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Sonderabfall-Entsorgungs-
Gesellschaften der Länder (AGS)

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie unter

[ESV.info/978 3 503 16791 3](http://ESV.info/978_3_503_16791_3)

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 16791 3

eBook: ISBN 978 3 503 16792 0

ISSN 0171-175X

Alle Rechte vorbehalten.

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2016

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen

Vorwort

Seit dem Jahr 2000 gibt es ein einheitliches europäisches Abfallverzeichnis, das europaweit eine bestimmte Terminologie und Systematik für die Bezeichnung von Abfällen und ihre Einstufung als gefährlich oder ungefährlich festlegt. Eine einheitliche Nomenklatur ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Abfallwirtschaft, vor allem für eine zutreffende Abfalldeklaration im Rahmen von Entsorgungsverträgen und Entsorgungsnachweisen, für die Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen sowie für die Erstellung von Statistiken über Art, Herkunft und Menge der Abfälle. Weil dabei das Abfallrecht an gefährliche Abfälle und ihre Entsorgung besondere Anforderungen stellt, muss klar sein, welche Abfälle hiervon betroffen sind. Diesbezüglich gibt das EU-Recht Kriterien vor, die sich eng am Chemikalienrecht orientieren. Die entsprechenden Vorgaben hat der deutsche Verordnungsgeber im Maßstab „eins zu eins“ in die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) übernommen.

Da das EU-Recht inzwischen fortentwickelt wurde, mussten die nationalen Regelungen angepasst werden. Die wichtigsten Neuerungen der am 11. März 2016 in Kraft getretenen Novelle der AVV sind drei neue gefährliche Abfallarten, zahlreiche redaktionelle Änderungen von Kapiteln, Gruppen und Abfallbezeichnungen sowie neue Einstufungskriterien für gefährliche Abfälle und eine Erweiterung der diesbezüglichen Bewertungs- und Einstufungshinweise.

Aufgrund ihres Zusammenspiels mit dem komplexen europäischen Chemikalienrecht sind die neuen verordnungsrechtlichen Regelungen sehr anspruchsvoll und zum Teil schwer verständlich. Dies stellt die Betroffenen vor besondere Herausforderungen: Um einen Abfall richtig bezeichnen und einstufen zu können, müssen sie nicht nur die abfallrechtlichen Vorschriften kennen, sondern auch über ein chemikalienrechtliches Grundwissen und -verständnis oder jedenfalls über eine diesbezügliche Unterstützung durch fachkundige Dritte verfügen. Denn die richtige Bezeichnung und Einstufung eines Abfalls erfordert genaue Kenntnisse über die enthaltenen Stoffe. Dafür können umfangreiche und kostenintensive analytische Untersuchungen notwendig sein.

Der vorliegende Praxiskommentar wendet sich an die Praktiker in Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere an Abfallerzeuger und -entsorger, Abfallbeauftragte und Berater sowie die Mitarbeiter/innen in den zuständigen Behörden. Sie erhalten einen vollständigen Überblick über die einschlägigen Vorschriften sowie eine kompetente Hilfestellung für die Rechtsauslegung und -anwendung. Dabei wird auf die Entstehungsgeschichte und europarechtlichen Bezüge der AVV ebenso eingegangen wie auf die aktuelle Rechtsprechung und Literatur. Zahlreiche Beispiele und Übersichten vervollständigen die Kommentierung.

Mainz, im April 2016

Dr. jur. Olaf Kropp

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	15
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)	19
Einführung	63
§ 1 Anwendungsbereich	113
§ 2 Abfallbezeichnung	119
§ 3 Gefährlichkeit von Abfällen	143
Anhang III der AbfRL 2008/98/EG	243
Stichwortverzeichnis	253